

# Impressum

Zeitschrift für die gesamte erbrechtliche Praxis (ErbR)  
ISSN 1862–4790

**Schriftleitung:**  
RAin Dr. Stephanie Herzog (V.i.S.d.P.)

**Einsendungen bitte an:**  
Dr. Stephanie Herzog  
Peter & Partner, Rechtsanwälte  
Dobacher Straße 118  
52146 Würselen  
E-Mail: Dr.Herzog@RAPeter.de  
www.erbr.nomos.de

**Manuskripte und andere Einsendungen:** Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co.KG an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt. Eine eventuelle, dem einzelnen Beitrag oder der jeweiligen Ausgabe beigefügte Creative Commons-Lizenz hat im Zweifel Vorrang. Zum Urheberrecht vgl. auch die allgemeinen Hinweise unter [www.nomos.de/urheberrecht](http://www.nomos.de/urheberrecht).

Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

**Redaktionsrichtlinie:** Diese Zeitschrift ist auch in der Datenbank BeckOnline verfügbar. Um die Funktionen dieser Datenbank optimal zu nutzen (insbesondere die Verlinkungsfunktion), empfehlen wir dringend die Beachtung der C.H.BECK-Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen. Diese finden Sie im Zitierportal des Verlags C.H.BECK [www.zitierportal.de](http://www.zitierportal.de)

**Urheber- und Verlagsrechte:** Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der urheberrechtliche Schutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes oder über die Grenzen einer eventuellen, für diesen Teil anwendbaren Creative Commons-Lizenz hinaus ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben.

Der Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

# Inhalt 9 | 2023

## Editorial

Weniger Zivilprozesse – nicht jedoch im Erbrecht?  
Prof. Dr. Ludwig Kroiß ..... 661

## Aufsatz

„Unterhalt statt Pflichtteil“  
– Beobachtungen zur neuen Pflichtteilsdebatte  
Prof. Dr. Anne Röthel ..... 662

## ErbR-Report

Den Vertragserben beeinträchtigende Schenkungen an den Pflichtteilsberechtigten nach §§ 2287 f. BGB  
– zugleich Anmerkung zu OLG Düsseldorf Ur. v. 8.7.2022 – 7 U 136/21  
Dr. Thomas Raff ..... 667

Wie „frei“ ist der Testamentsvollstrecker in der Abwicklungsvollstreckung und wie ist das Geldvermögen des Nachlasses zu verwalten?  
– zugleich Anmerkung zu OLG München Beschl. v. 25.5.2023 – 33 WX 36/23  
Hansjörg Tamoj ..... 671

## Mandatspraxis

### Kosten

Kosten der Säumnis  
Norbert Schneider ..... 673

### Steuerspezial

Der Antrag auf Optionsverschonung nach § 13 a Abs. 10 ErbStG – ein riskantes Unterfangen  
Dr. Jens Stenert ..... 678

## Rechtsprechung

### Entscheidungen

Inhalt und Wirkungen des Europäischen Nachlasszeugnisses betreffend unbeweglichem Nachlassvermögen, das in einem anderen Mitgliedstaat belegen ist als dem des Erbfalls und Eintragung dieses unbeweglichen Vermögensgegenstands in das Grundbuch dieses Mitgliedstaats  
EuGH Ur. v. 9.3.2023 – C-354/21 (R. J. R. vs Registry centras VJ) ..... 683

Bindungswirkung eines Versäumnisurteils für das Erbscheinsverfahren  
BGH Beschl. v. 26.4.2023 – IV ZB 11/22 m. Anm. v. Dr. Thomas Fleischer ..... 687

Keine Identität zwischen einer Erbengemeinschaft und einer aus den Miterben gebildeten GbR  
BFH Ur. v. 19.1.2023 – IV R 5/19 m. Anm. v. Dipl.-Kfm. Walter Bode ..... 691

Einverleibung einer österreichischen Eigentumswohnung bei deutschem Erbstatut  
OGH Beschl. v. 14.3.2023 – 5 Ob 209/22 d ..... 698

Formwirksamkeit eines in Österreich erstellten maschinenschriftlichen Testamentes  
KG Beschl. v. 30.9.2021 – 19 W 127/21 ..... 700

Gesetzliche Erbfolge trotz privatschriftlichem Testament mit Einzelzuweisungen  
OLG Saarbrücken Beschl. v. 9.5.2023 – 5 W 28/23 ..... 701

Bindende Erbeinsetzung des Bruders des Erblassers in einem gemeinschaftlichen Testament  
OLG Köln Beschl. v. 29.3.2023 – 2 Wx 39/23 ..... 704

Enterbung und Ausschlagung des eingesetzten Erben  
KG Beschl. v. 8.11.2021 – 19 W 150/21 ..... 706

Befangenheitsantrag gegen Sachverständige  
KG Beschl. v. 31.10.2022 – 19 W 138/22 ..... 707

Keine Akteneinsicht für Erbeserberben  
KG Beschl. v. 19.10.2022 – 19 W 153/22 ..... 709

**Anzeigen:**

Verlag C.H. BECK  
Anzeigenabteilung  
Bertram Mehling (V. i. S. d. P)  
Wilhelmstraße 9  
80801 München

Media-Sales:  
Tel: (089) 381 89–687  
mediaberatung@beck.de

**Verlag und Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung:**

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG  
Waldseestr. 3–5  
76530 Baden-Baden  
Telefon: 07221/2104–0  
Telefax 07221/2104–27  
www.nomos.de

Geschäftsführer: Thomas Gottlöber  
HRA 200026, Mannheim

Sparkasse Baden-Baden Gaggenau,  
IBAN DE05662500300005002266  
(BIC SOLADES1BAD).

**Erscheinungsweise:** Monatlich

**Preise:**

Individualkunden: Jahresabo € 209,00  
Alle Abopreise inklusive Zugang zur digitalen Ausgabe in beck-online für einen Nutzer/eine Nutzerin.  
Die Abopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer und zuzüglich Vertriebskostenanteil € 30,00, sowie Direktbeordnungsgebühr € 5,90 (Inland);  
Miniabo (4 Ausgaben) € 34,00 inkl. Vertriebskosten und Porto;  
Einzelheft: € 23,00.

**Bestellungen** über jede Buchhandlung und beim Verlag.

**Kundenservice:**

Telefon: +49–7221–2104–280  
Telefax: +49–7221–2104–285  
E-Mail: zeitschriften@nomos.de

Hier erhalten Sie unter Angabe Ihrer Abo-Nummer auch die Zugangsdaten für die **Online-Nutzung**.

**Kündigung:** Abbestellungen mit einer Frist von vier Wochen zum Kalenderjahresende.

**Adressenänderungen:** Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Erteil des Ehegatten bei türkischer Errungenschaftsgemeinschaft OLG Stuttgart Beschl. v. 21.11.2022 – 8 W 320/21 .....	709
Keine Hemmung der Verjährung durch geänderte Einschätzung der Wirksamkeit eines Testaments OLG München Beschl. v. 30.3.2023 – 33 U 7507/22 .....	711
Aufhebung der Nachlassverwaltung; Substantiierung des Pflichtteilsanspruchs KG Beschl. v. 10.1.2022 – 19 W 158/22 .....	713
Abwicklungsvollstreckung OLG München Beschl. v. 25.5.2023 – 33 Wx 36/23 e .....	716
Keine Beschwerdeberechtigung des Nachlassgläubigers bei einer Feststellung nach § 1964 Abs. 1 BGB OLG Celle Beschl. v. 22.3.2022 – 6 W 31/23 .....	719
Nachlasspflegschaft wegen ungewisser Erben OLG Karlsruhe Beschl. v. 16.1.2023 – 14 Wx 112/22 .....	719
Aufhebung der Nachlasspflegschaft mangels Sicherungsbedürfnis KG Beschl. v. 9.1.2023 – 19 W 146/22 .....	722
Verfahrenspflegervergütung nach RVG KG Beschl. v. 15.2.2022 – 19 W 170/21 .....	724
Ungerechtfertigte Bereicherung aus dem Nachlass aufgrund einer transmortalen Vorsorgevollmacht bei fehlendem Testament LG Wuppertal Ur. v. 6.3.2023 – 2 O 128/22 .....	726
Vorabentscheidungsersuchen über die Auslegung der EuErbVO: Begriff der Einwendungen im Verfahren über die Ausstellung eines Europäischen Nachlasszeugnisses AG Lörrach Beschl. v. 21.3.2023 – 23 VI 1236/21 .....	732
<b>Entscheidungsreport</b>	
Erforderlichkeit einer Betreuung BGH Beschl. v. 19.4.2023 – XII ZB 462/22 .....	734
Verfahrenskostenhilfe bei Geltendmachung von Auskunfts- und Zahlungsanspruch in getrennten Verfahren BGH Beschl. v. 5.4.2023 – XII ZB 2/21 .....	734
Fortführung der Registereintragung nach Ehescheidung in Mitgliedsstaat der Europäischen Union ohne Anerkennungsverfahren BGH Beschl. v. 26.4.2023 – XII ZB 187/20 .....	734
Vereinfachter Vollstreckungsantrag bei Vollstreckungsbescheiden BGH Beschl. v. 10.5.2023 – VII ZB 23/22 .....	735
Wert des Beschwerdegegenstandes BGH Beschl. v. 3.5.2023 – XII ZB 2/22 .....	735
Erneute Zeugenvernehmung bei abweichender Aussagewürdigung im Berufungsverfahren BGH Beschl. v. 28.2.2023 – VI ZR 98/22 .....	735
Erneute Zeugenvernehmung im Berufungsverfahren nach Wechsel der Aussage BGH Beschl. v. 28.3.2023 – VI ZR 368/21 .....	735
Sofortige Beschwerde; Vollstreckungsantrag nach Justizbeitreibungsgesetz BGH Beschl. v. 6.4.2023 – I ZB 84/22 .....	736
Glaubhaftmachung der Rechtsmittelbeschwer, wenn diese nicht dem Streitwert der Klage entspricht BGH Beschl. v. 27.4.2023 – V ZR 118/22 .....	736
Überprüfung einer Rechtsmittelschrift durch Rechtsanwalt BGH Beschl. v. 26.1.2023 – I ZB 42/22 .....	736
Wiedereinsetzung nach Einreichung der Rechtsmittelschrift beim unzuständigen Ausgangsgericht BGH Beschl. v. 20.4.2023 – I ZB 83/22 .....	736
Grundbuchverfahren: Formwirksamer Nachweis der Verfügungsbefugnis des Testamentsvollstreckers bei der Auflassung OLG Stuttgart Beschl. v. 1.8.2022 – 8 W 159/22 .....	737

Literatur

Aktuelles aus Zeitschriften – Juli 2023

Christoph Peter, LL.M. ..... 738

Neu auf dem Markt

Dr. Claus-Henrik Horn ..... 739

Rezension

Kretschmann, Nicolas, Die Mehrheit von Testamentsvollstreckern nach § 2224 BGB : zu ungeklärten Fragen an ein altbekanntes Institut  
Matthias Pruns ..... 740

# »Ein Werk allererster Wahl«

RA Ralf Hansen, jurallit.com Okt. 18, zur Voraufgabe



## RVG Praxiswissen

Von RA Norbert Schneider

6. Auflage 2024, ca. 600 S., broch., ca. 59,- €

ISBN 978-3-8487-7220-9

Erscheint ca. November 2023

Das "RVG Praxiswissen" hat sich als ein perfekter Begleiter in Ausbildung und im Kanzleialltag etabliert. Gegliedert nach den einzelnen Rechtsgebieten erklärt es Schritt für Schritt die Struktur des RVG. Praxishinweise machen auf wissenswerte Abrechnungssituationen aufmerksam. Stets mitbehandelt werden Streitwertfragen, gebührenrechtliche Aspekte der Prozess- und Verfahrenskostenhilfe und die Durchsetzung des Vergütungsanspruchs.

### Besonders praxisnah

Das Werk bleibt nicht bei der Erstellung der Vergütungsabrechnung stehen, sondern hält die Informationen parat, um die abgerechnete Vergütung für den Mandanten auch beim Gegner durchzusetzen. Über 400 Berechnungsbeispiele veranschaulichen den Abrechnungsmodus und erlauben damit eine schnelle Aneignung und effiziente Selbstkontrolle.

Bestellen Sie im Buchhandel oder  
versandkostenfrei online unter [nomos-shop.de](https://www.nomos-shop.de)

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Nomos